

Bekanntmachung Marktbote

Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Dürrnbuch Ortsgebiet Nord“ hier: Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Emskirchen hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Bauleitplanung im Bereich des Grundstücks Flst. 14 der Gemarkung Dürrnbuch beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 Dürrnbuch Nord werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses auf Flst. 14 geschaffen. Bei der Aufstellung des Bebauungsplans im Jahr 2004 war auf dem Grundstück eine aktive Landwirtschaft mit Tierhaltung angesiedelt. Daher wurde für diesen Bereich die Gebietsart MD-L (Dorfgebiet mit Schwerpunkt landwirtschaftliche Nutzung, sonstige Wohngebäude nicht zulässig) festgesetzt. Zwischenzeitlich wurde die Tierhaltung aufgegeben und es ist geplant angrenzend an den bisherigen Stallanlagen im nördlichen Grundstücksteil ein Wohnhaus zu errichten. Mittels der 1. Änderung wird das MD-L auf Flst. 14 aufgehoben und dem angrenzenden MD (klassisches Dorfgebiet) zugeordnet. Die Billigung des Planentwurfs und der Auslegungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 Dürrnbuch Nord erfolgte in der Marktgemeinderatssitzung am 16.06.2023.

Der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom Juni 2023 liegt gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.07. bis zum 21.08.2023 im Rathaus Emskirchen, Erlanger Straße 2, 91448 Emskirchen (Bauamt, Zimmer 6) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr, Do. zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr;) aus. Für Einsichtnahmen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin (Frau Nadine Wölfle, Tel. 09104 / 82 92 -21 oder n.woelfle@emskirchen.de).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter: <https://www.emskirchen.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen-in-emskirchen/bebauungsplaene>; Rubrik: „Bebauungsplan Nr. 23 "Dürrnbuch Ortsgebiet Nord – 1. Änderung“ veröffentlicht.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss
- Bekanntmachung Auslegung
- Entwurf 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 23 "Dürrnbuch Ortsgebiet Nord – 1. Änderung (Stand Juni 2023)
- Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 23 "Dürrnbuch Ortsgebiet Nord – 1. Änderung (Juni 2023)

Während der Auslegung können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht

abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben können. Gemäß § 13 Abs.3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Erlass der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Emskirchen, 06.07.2023

Winkelspecht
1. Bürgermeisterin